

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-44796](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-44796)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einhalb, Primenlohn 1,35 Mk., bei Selbstabholen von der Expedition 1,20 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,00 Mk., für zwei Monate 2,70 Mk., monatlich 1,35 Mk. einhalb. Bestelgeld.

Redaktion und Druckerei: Postfach 76  
Bismarckstraße 58, Postamt 11, Lübeck.  
Druck und Verlag: Paul Sigg u. Co., Rostock.  
Fernsprechanruf 58, Postamt 11, Lübeck.  
Postfach 76, Postamt 11, Lübeck.

Bei den Inseraten wird die einspaltige Zeile oder deren Raum für die Inserenten in Rostock, Lübeck, Stralsund und Hagenow, sowie bei den Filialen mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 40 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Platzbestimmungen unverbindlich. Reflektanz 1,00 Mk.

52. Jahrgang.

Rüstringen, Sonntag, den 3. November 1918.

Nr. 259.

## Aufruf!

### An die Mitglieder und Anhänger der sozialdemokratischen Partei Oldenburg-Oldeslands!

Die starke Bewegung, die durch das deutsche Volk geht und seinen Ausgangspunkt hat in der demokratischen Umwandlung der Regierung des deutschen Reiches, hat alle Kreise der Bevölkerung ergriffen. Arbeiter, Bauern und Bürger. In allen Bundesstaaten regen sich die Kräfte, die auch in diesen aus dem Oberrücktritt den Volksstaat machen wollen.

Was vor dem Kriege als unüberwindlich schien, es ist heute in Sicht, was durch die äußeren Kämpfe an politischen Forderungen nicht erreicht werden konnte, es ist greifbar und reif, um dem Volke in den Schoß zu fallen. Unter dem Druck, den die Folgen des für uns unglücklich sich vollziehenden Weltkrieges gebracht hat, ist der Widerstand, der in Preußen gegen die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in volksfeindlicher Weise sich erhoben hat, zusammengebrochen. Die Folge wird und muß in Preußen der Volksstaat, die Volksregierung sein. Dem allgemeinen Wahlrecht muß die demokratische Gemeindeverfassung folgen.

In den Kleinstaaten, besonders in denen, die an Preußen grenzen, sind alle Verände, zu einheitlichen demokratischen Reformen zu kommen, mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse im großen Nachbarstaat erfolglos geblieben. So hätte z. B. nicht viel gefehlt, daß die Wahlreform in Oldenburg i. St. nach dem Takte der Ebertnarrer Prozeduren — ein Schritt vorwärts, zwei zurück — sich vollzogen hätte. Und vor einem halben Jahre noch scheiterten Verträge der liberal-sozialdemokratischen Mehrheit im Oldenburger Landtage, die Staatsverfassung und die Gemeindeverfassung nach demokratischen Grundzügen zu reformieren, an dem Widerstand der bürokratischen Regierung, deren Mißtraut immer noch nach Preußen gerichtet war.

Netzt, wo in Preußen das Staatsoberhaupt einer demokratischen Fortentwicklung der politischen Einrichtungen gestrengt ist, hört man in den übrigen Bundesstaaten und auch in Oldenburg tausende von Stimmen rufen: Aus muß es auch hier anders werden, nun müssen auch wir aus dem Oberrücktritt heraus und in den Volksstaat hinein!

In Bayern, Sachsen, Wenden und einigen andern kleinen Bundesstaaten haben sich die Regierungen auf die Bahn der demokratischen Reform begeben und sich bereit erklärt, dem Volke und seiner Vertretung mehr Einfluß auf die Regierung und Verwaltung des Staates zu gewähren.

Von der Oldenburger Regierung hat man von einem solchen Vorgehen nichts gehört. In Oldenburg glaubt die Regierung noch lange den konstitutionellen Parlamentarismus erhalten zu können, der die Volksvertretung zur Dummheit bedammt. Dieser Dummheit hat der verstorbenen Ministerpräsident in seiner berühmten Offenheit gar manchen klaren Hinweis gegeben. Vor dem Hinweis von Abgeordneten, daß es ein unerträgliches Zurück sei, wenn die Regierung der widerwärtigen Willensänderung des Landtages gegenüber sich schroff ablehnend verhalte, erwiderte er kurz und bündig: In Oldenburg regiert der Großherzog und nicht der Landtag!

Ein solcher Standpunkt ist nach der Geschichte im Reich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Für die Regierung des Großherzogtums Oldenburg ist nunmehr auch die Zeit gekommen, zu begreifen, daß „der Wille des Volkes auch für sie oberstes Gesetz“ ist. Das Volk muß erwarten, daß sofort eine Reihe dringender Reformen in Aussicht genommen werden. Der Volksvertretung muß ein Mitspracherecht eingeräumt werden bei der Auswahl der Minister. Die Gewählten müssen das Vertrauen der Mehrheit des Landtages besitzen.

Weiter ist das Wahlrecht zum Landtag so zu gestalten, daß es für jeden Wähler gleich ist. Die Alters-Zustimmungen muß in Fortfall kommen. Eine den demokratischen Grundzügen entsprechende Wahlkreisinteilung ist dringend erforderlich. An Stelle des jetzigen Wahlmodus muß die Verhältniswahl treten und wie früher die Zahl der Abgeordneten automatisch entsprechend der Zunahme der Bevölkerungszahl steigen.

Die Selbstverwaltung im Staat und in der Gemeinde muß ausgebaut werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages sowie die Vertreter der übrigen Parteien müssen sich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß die Neuorganisation der Gemeindeordnung in der Richtung der im vorigen Jahre von der Mehrheit beschlossenen Anträge sich schnell und reiflich vollzieht. Auf Einzelheiten einzugehen, kann hier vermieden werden. Dies ist der Inhalt der sozialdemokratischen Forderungen und den Forderungen der anderen Parteien des Landtages übereinstimmend gleichbringend ist die Aufhebung der von der Gewerbeordnung abweichenden Bestimmungen der Gemeindeordnung. Kein Gesetz darf mehr bestehen, das die bürgerliche Rechtsfähigkeit verleiht.

Weiter ist in Betracht der ungeliebten Rollen, die dem Reich und den Bundesstaaten nach dem Kriege verbleiben, das Augenmerk auf eine Vereinfachung und Vereinfachung

## Der deutsche Abendbericht.

(W. Z. B.) Berlin, 1. November, abends. (Antisch.)

An der Ostfront nördlich Zeitz ist die Lage unverändert. Südlich Zeitz haben wir uns weiteren Angriffen durch Ausweichen auf der Scheibe entzogen. Südlich Valenciennes können englische Angriffe in erfolgreichem Gegenangriffen zum Stehen. Gewaltiges Ringen an der Aisnefront und am südlichen Argonne und Maas. Die Angriffe der Franzosen auf den Westwall nordwestlich Chateau-Borcin und östlich Bousiers sind bis auf heftige Ginterschellen geblieben.

Die Angriffe der Amerikaner wurden in Linie Champagne südwestlich Amoretville aufgegeben.

Der Erste Generalquartiermeister: Gröner.



Der Appell an die Pflicht gegenüber dem Vaterlande hat im deutschen Volk stets dann den stärksten Widerhall gefunden, wenn die Not am größten war.

Hört auf die Stimme der Vaterlandsliebe: Kriegsgenossen zeichnen!

## Die Waffenstillstandsbedingungen der Entente gegenüber der Türkei.

(W. Z. B.) London, 1. November. (Reuter.) Der mit der Türkei abgeschlossene Waffenstillstand enthält u. a. folgende Bedingungen: Demarkation der Dardanellen und des Bosporus, freier Zugang zum Schwarzen Meer, Befreiung der Dardanellen und des Bosporus.

Alle alliierten Kriegsschiffe, die in internierten oder gefangenen Armeen sind in Konstantinopel zu versammeln und bedingungslos den Alliierten zu übergeben. Es ist sofort mit der Demobilisierung der türkischen Armeen, mit Ausnahme solcher Truppen, die für die Bewachung der Grenze und für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung erforderlich sind, zu beginnen.

Der Effektivstand des Heeres und die Besetzung wird später von den Alliierten nach vorheriger Beratung mit der türkischen Regierung festgelegt werden. Auslieferung aller Kriegsschiffe, die sich in den türkischen Gewässern befinden. Diese Schiffe sind in den von der Entente gelegenen Häfen oder an anderen Orten zu internieren, mit Ausnahme solcher kleiner Fahrzeuge, die für den Polizeidienst u. a. Zwecke in den türkischen Gewässern notwendig sind. Die Alliierten erhalten das Recht, alle strategischen Punkte zu besetzen, falls eine Situation entsteht, die die Sicherheit der Alliierten bedroht.

Allen alliierten Schiffen müssen sich die Häfen zur freien Verfügung. Feindlicher Schiffe ist ein derartiger Gebrauch zu verweigern. Bestimmte Bedingungen sind auch für die Demobilisierung der Armeen anzuwenden. Die Alliierten besitzen die Stütz- und Umzettelungen unverzüglich. Zurückziehung der türkischen Truppen aus Nordwest-Perrien bis hinter die vor dem Kriege gültige türkische Grenze. Der Welt ist zu räumen, wenn es nach vorheriger Prüfung der Lage von den Alliierten gefordert wird. Alle Wohnen sind unter die Kontrolle alliierter Offiziere zu stellen.

Befreiung von Baku durch die Alliierten. Die Türkei wird keinen Einspruch gegen die Befreiung von Baku erheben. Auslieferung aller Garnisonen am Sedsch, ganz Syrien, Mesopotamien an den nächsten alliierten Kommandanten und Zurückziehung der Truppen aus Gilien. Auslieferung aller türkischen Offiziere in Teilzahl und der Generale an die nächste alliierte Garnison. Alle Häfen in Tripolis und der Gegend, die für die alliierten Missionen, müssen der nächsten verbündeten Garnison ausgeliefert werden. Alle deutschen und österreichischen Militär-, Marine- und Zivilpersonen müssen innerhalb eines Monats aus dem türkischen Gebiete entfernt werden. Ein Vertreter der Verbündeten wird dem türkischen Versorgungsministerium beigegeben, um die Interessen der Verbündeten wahrzunehmen. Die Zentren verpflichten sich, alle Beziehungen zu den Mittelmächten aufzugeben. Für den Fall, daß in den sechs armenischen Wilajets Anordnungen sich zeigen, begehnen die Verbündeten sich das Recht vor, irgendeinen Teil dieser Wilajets zu besetzen. Die Verantwortlichen müssen den Verbündeten und der Türkei hören Donnerstag den 31. Oktober 1918 von 12 Uhr mittags auf.

der Staatsverwaltung zu lauten. Bei den kleinen Verhältnissen des Großherzogtums muß sie herbeizuführen sein, wenn man nur ernstlich will.

Die Parteigenossen in Ostfriesland seien darauf hingewiesen, daß es ihre Aufgabe ist, die Wahlen zum verfassunggebenden Nationalparlament vorzubereiten. Wahlen müssen sie darauf bedacht sein, darauf hinzuwirken, daß, wo es nur immer geht, die Kommunalverordnungen durch Gewählene oder Wählende des Bürgerkalenders des Kreis der Kommunalwähler vergrößert wird.

Parteigenossen! Arbeiter, Bauern und Bürger! Die Zeit ist ernst, die Zeit ist schwer. In ihr wird ein neues Deutschland geboren. Die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, sind groß. Alle müssen bereit sein, mitzuarbeiten.

Die sozialdemokratische Partei in Oldenburg und Ostfriesland will wie die Gesamtpartei im deutschen Reich eine friedliche Umformung der Dine, denn nur eine solche bietet die Gewähr für eine rasche und durchgreifende Reformpolitik. Unter einer solchen in entschlossener eifriger Arbeit die Volkskräfte zu sammeln, ist die Aufgabe der Partei; tut jeder seine Pflicht, so werden die Widerstände, die sich der Neuordnung entgegenstellen, leicht und rasch überwunden werden.

Mit sozialdemokratischem Gruß

## Der Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Partei Oldenburg-Oldeslands.

### Eine wichtige Entscheidung des Reichsgerichts.

Die allgemeine Verfügung der Hinterbliebenen sieht ein Wittengeld von 300 Mark und für jedes Kind ein Wittengeld des Wittengeldes, also 60 Mark, als Wittengeld vor. Diese allgemeine Verfügung darf jedoch den Höchstbetrag der Rente nicht übersteigen, die dem im Militärdienst verstorbenen Ernährere dann zugestanden haben würde, wenn er durch eine Dienstbeschädigung völlig erwerbsunfähig geworden wäre. Da die Rente für einen Gemeinen 540 Mark beträgt, ist schon bei einer Witwe mit 4 Kindern dieser Betrag von 540 Mark erreicht. Bei Vorhandensein von mehr denn 4 Kindern mindern sich die Einzelsätze im gleichen Verhältnis. Wenn der Tod des Ernährers infolge einer Kriegsdienstbeschädigung erfolgt ist, oder er im Felde gefallen oder an den Folgen einer Kriegsverwundung gestorben ist, wird die Kriegserwartung gerechnet. Sie sieht ein Kriegswittengeld von 400 Mk. und ein Kriegswittengeld für jedes Kind bis zum 15. Jahre von 168 Mark vor. Ein Höchstbetrag der Gesamtbesätze ist nicht vorgesehen.

Der jenen Fällen, in denen an sich der Anspruch auf die allgemeine Verfügung gegeben ist, der Tod aber doch durch einen Unfall eintritt, der die Kriegsverwundung rechtfertigt, werden an den Säben der allgemeinen Verfügung zuzüglich 60 gerechnet, die für die Witwe 100 Mark und für jedes Kind 108 Mark betragen. Die Gesamtverfügung erreicht dann die der reinen Kriegsverwundung.

Ob die Berechtigung an einer solchen Rente gegeben war, ist in letzter Zeit in dem Falle einer Witwe mit sieben Kindern vom Reichsgericht entschieden worden. Die Militärverwaltung gab die Höhe für die allgemeine Verfügung, die für die Witwe 225 Mark betragen und für jedes der sieben Kinder 45 Mark, zusammen also 540 Mark; auch dann der Zuschlag für die Witwe von 100 Mark und für jedes Kind 108 Mark. Die so anzuwendenden Beträge stellen sich jedoch auf 1396 Mark, bei der reinen Kriegsverwundung würden sie aber 1576 Mark betragen haben (400 Mark — für die Witwe — plus 7 mal 168 Mark — für die 7 Kinder — gleich 1576 Mk.). Das Landgericht hatte diesen Anspruch auf die höhere Verfügung als gerechtfertigt anerkannt, das Kammergericht dagegen abgewiesen. In der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts ist jedoch dieses Kammergerichtsurteil wieder aufgehoben worden. Das Reichsgericht sagt, an sich sei die Militärverwaltung, das allgemeine Verfügung und Kriegszuschläge zu gewähren sei, verneinend, der Betrag der allgemeinen Verfügung, das Wittengeld und Wittengeld der Betrag der für den betreffenden Dienstgrad festgesetzten Rente nicht übersteigend dürfe, finde doch keine Schranken in dem zwar nicht ausdrücklich auszusprechen, aber dem Sinne und Zweck des Gesetzes mit Bestimmtheit zu entnehmenden und eigentlich selbstverständlichen Nachsatz, daß den Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Soldaten mindestens das gewährt werden müsse, was ihnen zukünde, wenn sie nur die Kriegsverwundung zu beantragen hätten. Die Nebeneinandererwähnung von allgemeiner und Kriegsverwundung sei als eine Vermittlung gedacht. Ein Grund, diejenigen Hinterbliebenen, welche außer dem Anspruch auf die Kriegsverwundung noch den auf die allgemeine Verfügung hätten, schlechter zu stellen als diejenigen, welche den letzteren Anspruch nicht haben, sei nicht ersichtlich. Eine solche Schlechterstellung wäre geradezu unermesslich, sie könne vom Gesetz nicht gewollt sein. Aus der Entschlußscheidung des Reichsgerichts wird das nun eingehend dargestellt, und dann der Schluss gezogen, daß die Kürzung der allgemeinen Verfügung insofern nicht erfolgen könne, als dadurch der Gesamtbetrag der der Witwe und den einzelnen Kindern der Gefallenen zu zahlenden allgemeinen und Kriegsverwundung unter den Betrag der Sätze sinken würde, die ihnen zufließen würden, wenn sie nur die Kriegsverwundung zu beantragen hätten. Die Entscheidung des Landgerichts ist daher richtig und die dagegen gerichtete Verfügung des Militärkassens unter Aufhebung des Berufungsurteils aufzuheben.

Durch dieses Urteil ist nunmehr in einer wichtigen Frage des Militärhinterbliebenenrechts endgültig Klarheit geschaffen.





# Adler-Theater

Direktion Carl Arnold  
vom Tivoli-Theater Bremen.

Heute Sonntag: 2 Vorstellungen  
nachm. 3.30 und abends 8 Uhr.  
In beiden Vorstellungen:

## Blondinchen!

Operette in 3 Akten von Jean Kren  
Musik von Gilbert. 5229

**Rauchen ist streng verboten!**

## Variété Groß-Rülfringen

Täglich abends 8 Uhr:  
Spezialitätenvorstellung

## Rauchen

ist jetzt ein sehr teures Vergnügen. Aber kein Mann und auch viele vom sogenannten schwachen Geschlecht verzichten gerne auf dieses nervenberuhigende Genussmittel. In Erkenntnis dessen und weil das Rauchen auch ein

## Genuß

in gewohnter Weise hingeben können. Dazu eine flott heruntergespielte Vorstellung in angen. durchwärmten Räumen; mehr kann man nicht verlangen.

Sonntags: 2 Vorstellungen 2  
nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr.

## Kriegswohlfahrtsspiele im Parthaus.

5253  
Sonntag, den 3. Nov. nachm. 4 Uhr  
zu ermäßigten Preisen

### Junggesellendämmerung.

Lustspiel in 3 Akten  
von Toni Impeloven und Karl Mattae.

Abends 8.15 Uhr  
**Der Biberpelz.**  
Eine Diebeskomödie in vier Aufzügen von  
Georg Hauptmann. 5104

Dienstag, den 15. November  
abends 8.15 Uhr

### Ueber den Wassern.

Drama in 3 Akten von Georg Engel.  
Vorverkauf in Lohses Buchhandlung und  
Niemeyers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße.



### Nachruf!

Infolge einer kurzen, heftigen Krankheit ist plötzlich unser allverehrter Aufseher

## Karl Klostermann

im 39. Jahre verstorben.  
Durch sein offenes, stets zuvorkommendes Wesen hat er sich bei uns allen ein ehrendes Andenken gesichert.  
Die Hafenaufarbeiter der neuen  
Torpedowerft  
Resort V. Abteilung 5 b 4.



## Die neueste, glänzende Kultur-Filmschöpfung!! Ab heute in beiden Theatern!

Unter dem Protektorate des nationalen  
Zentralkomitees zur internationalen  
Bekämpfung des Mädchenhandels. ....  
Der grosse Aufklärungsfilm, der Film zur Warnung!

# Der Weg, der zur Verdammnis führt

1. Teil des grossen Kulturwerkes:  
**Das Schicksal der Aenne Wolters.**  
Dramatisches Filmwerk in 5 Akten.  
Prolog gesprochen von Herrn Ferdinand  
Schröder, Mitglied der hiesigen Kriegs-  
Wohlfahrtspreise.

Die vom Nationalkomitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels zur Verfügung gestellten Akten sind in einer Weise für den Film bearbeitet, wie es wohl packender und sprechender kaum geschehen konnte. Erfüllt von tiefsten sittlichen Ernst enthält der Film lichtlose Abgründe menschlicher Verwerflichkeit. Die stumme und doch so lebendige Sprache der Leinwand ist eine flammende Anklage gegen jene Gesellschaft, deren Lüste die verseuchte Quelle des Mädchenhandels ist.  
Ein ernstes Studium und reiches Können haben die so angefeindete Kinodramatik hier zu etwas Höherem, Unantastbarem gemacht.  
Schweigend unter dem wuchtigen Eindruck des Dramas folgt man der Handlung. Der Film ist eine Kulturtat, der Verfasser ein scharfer Diagnostiker und entschlossener Operateur verfallener Moral.  
Charlotte Bocklin gibt die Aenne Wolter ergreifend in starker grosser Seelenmalerei. Sie bringt für ihre überaus schwere Rolle ein mimisches Können mit, das auch in den krassensten Szenen nicht versagt. Die Szene, in welcher sie von ihren Peinigern vergewaltigt und betäubt wird, ist wohl das Realistischste und Stärkste, was im Film bisher gezeigt ward.  
In seiner Tendenz will der Film mit besonderem Augen betrachtet sein. Sie ist nicht ausgesprochen, sondern tief versteckt und dennoch stark und wirksam. Jedes Mädchen, jede Frau, die diesen Film sieht, wird mit Grauen gewahr, welche Gefahren in der Grösstadt und hinter der Maske von Unbekannten lauern, und welche Gruel ihrer harren, wenn sie dem internationalen Mädchenhändler in die Hände fallen. Das Beispiel wirkt stärker als die beste Lehre. Es ist die beste Lehre.  
Und wohl noch kein Propagandafilm hat derartige Lehr- und Warnkraft bewiesen, wie diese Geschichte der Aenne Wolters, die an sich nicht erfunden, sondern ein Spiegelbild wahrhaftiger Zustände ist!

## Der Weg, der zur Verdammnis führt Der beidensweg der Unschuld! Der Leidensweg der Unschuld!

Mütter schützt Eure Töchter vor Sklaven-Händlern! Der furchtbare  
Mädchenhandel, dem jährlich Tausende zum Opfer fallen, wird  
bekämpft in dem Film: **Der Weg, der zur Verdammnis führt!**  
Der Leidensweg der Unschuld!

**Haus mit Garten**  
und zugepflanztes Weiden-  
land hat zu verkaufen.  
H. G. Dittmanns  
51657 Zeitens.

**Schreier-Pulver**  
bester Ersatz für Soda  
Pfd. 15 Pf.  
Wenzels Selbstgeschäfte  
Martstr. 55 Göfestr. 55

**Wein-, Selt- u. Brunnenflaschen**  
Lampen, Luchabfälle, Zelle  
jeder Art, Knochen, Papier  
u. w. kauft zu den höchsten Preisen  
**Hädicke, Brunstr. 2,**  
Querstraße zwischen Wimen- u. Tonndiehr.  
(früher Martstr. 38). 4513

**Rüstringer Hof.**  
Achtung!  
Jeden Abend 8 Uhr,  
sowie Sonntags  
4.30 und 8 Uhr.  
**Grosser Preisskat.**  
1. Preis . . . 100 RM.  
2. Preis . . . 75 RM.  
3. Preis . . . 50 RM.  
Es ladet freundlich ein  
2688) H. Tjaden.

### Todes-Anzeige.

An Donnerstag den 31. Oktober er. verschied nach kurzer, heftiger Krankheit mein herzenguter Mann, meiner drei Kinder liebevoller Vater, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Hafenaufseher

## Karl Klostermann

im 40. Lebensjahre. In tiefer Trauer:  
Frau Mariechen Klostermann,  
geb. Ross, nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 6. November, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Genossenschaftsstr. Nr. 112, aus statt. [5245

### Todes-Anzeige.

Gestern abend um 6 1/4 Uhr starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser innigstgeliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Enkel, Nefte und Cousin, der Krankenkassenangestellte

## Friedrich Wilhelm Freudenberg

im blühenden Alter von 17 Jahren und 9 Monaten.  
Seine hervorragenden Geistesgaben und weit über sein Alter hinausragenden Kenntnisse berechtigten zu den grössten Hoffnungen.  
In tiefem Schmerze bringen dieses zur Anzeige die trauernden Eltern, Brüder und Angehörigen

**Fritz Freudenberg** und Frau,  
Marie, geb. Janssen  
Hermann u. Ernst als Brüder.  
Die Beerdigung wird noch bekannt gegeben. [5243

Ein Paar tolle  
**Damenstiefel**  
Nr. 59 sind unantastbar  
gegen gute Damenstiefel  
Nr. 44 abends nach 7 Uhr.  
5237) Göfestr. 66, I.

**Todes-Anzeige.**  
Am 30. d. M. ist die  
Witwe

**Christine Eilts**  
geb. Müller  
im Alter von 82 Jahren  
nach längerem  
Leiden verstorben.  
Drei uneheliche  
Kinder trauern um  
den Tod der Mutter.  
Die Beerdigung  
findet am 4. Novbr.,  
nachm. 4 Uhr, von der  
Beidenhalle i. Alde-  
burg aus statt. [5252  
Rülfringen, 1. 11. 18.  
Armentommission.

**Todes-Anzeige.**  
Erhielten die trau-  
rige Nachricht, daß  
unser lieber, guter  
und hoffnungsvoller  
Sohn, Bruder,  
Schwager u. Onkel,  
der Vater

## Karl Jobus

in einem Julianen-  
Regiment,  
im Westen am 26.  
Septbr. dem 49er-  
Krieges im  
fast vollendeten 23.  
Lebensjahre zum  
Opfer gefallen ist.  
In tiefer Trauer  
G. Jobus u. Frau,  
geb. Eiltsberg,  
Georg Jobus u. Frau,  
geb. Gernann, u.  
Sohn, Bremen,  
Ami Jobus u. Verw.  
Ruhe sanft, lieber  
Karl, in Frankreichs  
Jede, 2. Nov. 1918.

**Todes-Anzeige.**  
Donnerstag mora.  
10 Uhr entfällt sanft u.  
ruhig nach länge-  
rem Leiden meine  
liebe Frau, Schwester  
Schwägerin u. Tante

## Marie Landwehr

geb. Kailer,  
im Alter v. 65 Jahren.  
Dies zeigen allen  
Verwandten u. Be-  
kanten mit der Bitte  
um stille Teilnahme an:  
[5265

**Bürgerverein  
Heubremen.**  
**Nachruf.**  
Am 31. Oktbr. d. J.  
verchied unser lang-  
jähriges Mitglied

## Wilhelm Gerloff

im Alter v. 46 Jahren.  
Ehre seinem An-  
denken!  
Die Beerdigung findet  
Montag nachm.  
3 1/2 Uhr von der Be-  
denhülle des Heu-  
burger Friedhofs aus  
statt. [5256  
Die Mitlieder  
werden um zahlreiche  
Beteiligung gebeten.  
Der Vorstand.

**Diedrich Landwehr.**  
Beerdigung findet  
am Montag, 4. Nov.,  
nachm. 2 1/2 Uhr, vom  
St. Willehad-Hospit-  
al aus statt.

**Danksgiving.**  
Für die vielen Beweise  
herzlicher Teilnahme beim  
Tode unserer teuren Ent-  
schlafenen lagen wir allen  
unsern herzlichsten Dank.  
J. Hymanski u. Sohn.

**Danksgiving.**  
Allen denen, die unserem  
lieben Verstorbenen das  
letzte Geleit gaben, sagen  
wir unsern herzlich. Dank.  
Familie W. Oberloh.  
Familie A. Niesch.

## Landes-Kartoffelstelle.

In den Nachrichten für Stadt u. Land lesen wir:

Die Klagen über die Landeskartoffelstelle wollen noch immer nicht verstummen. Nachdem wir mehrere Besprechungen aufgenommen haben, dürfen wir es trotz der Notlage nicht unterlassen, auch eine Eingabe zu bringen, die uns von durch- aus uninteressierter Seite zugeht, und in der die ganze Angelegenheit höchst richtig und — wie wir uns jetzt überzeugt haben — gerecht beurteilt wird. Der nach dem Keim dieses Schreibens noch nicht aufzubereitete ist, der mache es wie der Einsender und gebe zur Landeskartoffelstelle, die gern jede gewinnliche Umsicht nicht.

Unser Gewährsmann schreibt uns: Vor einigen Tagen war ich in Eßborn. Wenn ich frägte mich an den Gemeindevorstand des Gutsbesitzers Gullmann vorbei. Ich sah dort eine große Anzahl Arbeiter beschäftigt und etwa 20 Waggons Kartoffeln stehen. Auf meine Frage, was dort geschähen sollte, wurde mir gesagt, daß die Kartoffeln eingeerntet wurden, und zwar für die Landeskartoffelstelle. Nun wurde ich neugierig und begann mich weiter zu erkundigen, worauf mir schließlich der Aufsichtsbote sagte, davon wüßte er nichts, und ich müßte mich deshalb an die Landeskartoffelstelle in Oldenburg wenden. Da mein Interesse einmal geweckt war, beschloß ich, die Landeskartoffelstelle selbst um Auskunft zu bitten. Wir fielen dabei alle Klagen ein, die ich in letzter Zeit über diese neue Sache gehört habe, und ich gebotete des Sturmes der Empörung, der durch Stadt und Land geweht war, als es hieß: die Landeskartoffelstelle hat die Bezugshöhegebühr auf 50 Pf. heraufgesetzt. Mitleidlich, so dachte ich, ist es möglich, wenn die den Betrieb selbst sieht, den Reuten auch bezüglich dieser Gebühr ein wenig in die Karten zu legen. Ich klagte also der Landeskartoffelstelle meinen Besuch an und, indem ich meine Wohnverhältnisse in Eßborn erklärte, sagte ich ganz bescheiden, daß ich mich für die Sache sehr interessiere und gerne einmal sehen möchte, wie diese neue Organisation arbeite. Mir wurde diese Auskunft bereitwillig erteilt, indem man mir den ganzen Betrieb vorführte, und den Eindruck, den ich aus diesem Bericht empfangen habe, möchte ich meinen Mitbürgern, die zum größten Teil wohl auch sehr wenig von dieser Organisation wissen, mitteilen, indem ich hier die sehr interessanten sachlichen Ausführungen wiedergebe.

Die Landeskartoffelstelle führt für jeden einzelnen Erzeuger im Herzogtum Oldenburg — und dies sind etwa 30 000 — eine Wirtschaftskarte. Darauf ist angegeben, wieviel jeder Landwirt angebaut und wieviel er abzugeben hat. Auf Grund der Personenzahl wird dann die Berechnung seines Eigenbedarfs vorgenommen. Außerdem wird auf der Wirtschaftskarte bemerkt, wie weit der Erzeuger bereits seiner Abgabepflicht nachgekommen ist, sei es durch Verladung oder durch Bezugshöhe. Die Landeskartoffelstelle arbeitet mit etwa 80 Verladern im Herzogtum Oldenburg und hat außerdem noch eine große Anzahl Vertrauensleute angestellt, die die Ablieferungen der Landleute und die Verladungen überwachen. Wie mir gesagt wurde, will die Landeskartoffelstelle möglichst alle Kartoffeln, die für die Versorgung des Herzogtums notwendig sind, schon im Herbst sicher stellen, und zwar dadurch, daß zunächst die Städte zu beliefern werden, daß die Verbraucher auf Wunsch ihre Winterkartoffeln selbst einstellen können, und dadurch, daß die Landeskartoffelstelle große Mengen Kartoffeln selbst einnimmt, um im Frühjahr nicht erst die Kartoffeln von den einzelnen Landleuten zusammenzutufen, sondern sofort zur Verfügung zu haben. Wie man mir sagte, werden nicht nur in Eßborn Kartoffeln eingeerntet, sondern auch an anderen Orten im Herzogtum Oldenburg. Es sollen im ganzen etwa 100—150 000 Zentner Kartoffeln eingeerntet werden. Die Landeskartoffelstelle geht natürlich durch die Einmischung der Kartoffeln, trotzdem dieselbe fortgesetzt durch Sachverständige überwacht wird, ein großes Risiko ein, da zu viel Entschlüsse mitteilbar können, die die Kartoffeln gefährden. Dem gegenüber ist es ja aber ein großer Vorteil, daß die Kartoffeln schon jetzt erntet werden; sie können dann denjenigen nicht mehr im Schleidhandel fortgehen. Auf meine Frage, was denn mit den Kartoffeln gemacht würde, die nicht zur nennlichen Nutzung zu verwenden seien, erwiderte man mir, daß

diese Kartoffeln in Trockenanlagen geerntet und zu Kartoffelmehl verarbeitet würden. Dieses Kartoffelmehl wird in den Städten an die Verbraucher verteilt oder zur Brotstreckung verwendet. In Land der Wälder wurde mir gesagt, daß in diesem Jahre bereits 300 000 Zentner Kartoffeln abgeleert sind, einschließlich der Mengen, die auf Bezugshöhe bezogen sind. Man mache sich einen Begriff davon, was es an Arbeit und Organisation bedeutet, wenn in der Woche 60—70 000 Zentner Kartoffeln im Herzogtum erntet und verladen werden. Die Verläder bekommen von der Landeskartoffelstelle sofort am gleichen Tage ihr Geld, wenn der Frachtbrief über die erfolgte Lieferung einreicht. Es sind dazu große Kapazitäten notwendig, da das Geld natürlich nicht so pünktlich wieder einreicht. Nachdem ich in meiner Beschreibung so weit geblieben war, schenkte mir die Frage nach der Bezugshöhegebühr, von 50 Pf. bereits überflüssig, denn mir wurde klar, daß eine solche Einrichtung auch Geld kostet, und die Gebühren, die die Landeskartoffelstelle bei der Einmischung, die Verluste, die sie durch Schwund, Verderb usw. hat, müssen irgendwie gedeckt werden. Genau konnten die Gehälter für die 80 Verläder, die Vertrauensleute, Angestellten usw. Außerdem Speise, Verpflegung, Fuhrlohn Porto usw. Die Landeskartoffelstelle ist von dem Grundbesitz ausgegangen, daß diese Kosten nicht nur von dem Reiz der Bevölkerung getragen werden sollen, die von den Stadtverwaltungen ihre Kartoffeln erhalten — es ist dies nämlich gerade zum größten Teil die mindereinstufige Bevölkerung, die den ganzen Winter und Frühjahr hindurch bei einzelnen Zentnern ihre Kartoffeln bezieht — sondern daß die Organisationskosten auf die Allgemeinheit verteilt werden, indem auch die Verbraucher, die ihre Kartoffeln auf Bezugshöhe beziehen, zur Deckung derselben beitragen müssen. Diese letzteren haben doch außerdem immer noch den Vorteil, daß ihre Kartoffeln selbst ausreichen können. Das überhaupt das Bezugshöheverfahren in so weitestgehendem Maße geändert ist, daß die Verbraucher im ganzen Herzogtum ihre Kartoffeln beziehen können, enthält — wie früher — nur in einzelnen Bezirken, bedanken wir doch auch dieser Neugestaltung. Die Landeskartoffelstelle hat dadurch, wie ich mich selbst überzeugen konnte, eine massivere Arbeitslast zu bewältigen, da jeder einzelne Bezugshöhe natürlich verbucht werden muß. Ich weiß, daß in vielen anderen Bezirken das Bezugshöheverfahren schon wieder einreicht wurde. Ich bin sehr davon überzeugt, daß jeder, der einen Einblick gewinnt, was in der Landeskartoffelstelle an Arbeit geleistet wird (dieser Einblick wird, so viel ich weiß, jedem gestattet, der sich für die Sache interessiert), einsehen muß, daß diese Organisation für unter ganzes Land sehr reichlich wirkt. Ich habe durch die Reichs-Kartoffelstelle auch ein wenig von den Verhältnissen in anderen Bezirken erfahren; es geht aus allen Berichten hervor, daß im ganzen Deutschen Reich, und zwar in Hauptkartoffelgebieten, wie Mecklenburg, Pommern, Polen und Hannover, die Ernte absolut nicht den Erwartungen, die man auf sie gesetzt hat, entspricht. Wenn man dann von unangenehmer Stelle erzählt, daß die beanstandete Kostfrage besteht, daß die Kartoffelversorgung im Herzogtum Oldenburg für die Wirtschaftsjahre 1918/19 gefährdet ist, so muß man anerkennen, daß mir dies nur der Neugestaltung der Landeskartoffelstelle danken, die es fertig bringt, jeden einzelnen Landwirt zur Erfüllung seiner Pflichten heranzuziehen, und auf der anderen Seite überdacht, daß die ernteten Kartoffeln in der richtigen Weise den Verbrauchern zugeführt werden.

## Parteienachrichten.

Der Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Am Freitag fand ein Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich statt. Es nahmen ungefähr 200 Delegierte daran teil. Dreizehn Abgeordnete, die Mitglieder des Staatsrats sind, waren durch eine Sitzung dieser Körperschaft verhindert, der Eröffnung des Parteitages beizuwohnen. Namens des Parteivorstandes eröffnete Schretz den Parteitag mit einer Ansprache, worin er u. a. sagte: Der Parteitag findet uns mitten in einer unruhigen Revolution und wir hoffen, daß die weiteren Tage ebenso unruhig verlaufen werden und alle Klassenunterschiede und Klassenverhältnisse verschwinden. Nach der Wahl des Vorstehenden wurden als einzige Punkte der Tagesordnung angelegt: Die letzten politischen Ereignisse und der Wiederaufbau der Parteiorganisation.

Nach Genehmigung des Berichtes der Partei hielt in Vertretung des verhinderten Dr. Victor Adler Dr. Otto Bauer eine Ansprache, worin er die Ursachen des Zusammenbruchs Oesterreichs darlegte.

## Aus Stadt und Land.

### Patentschau.

(Mitgeteilt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59.)

Walter Feggenberg, Brodum. Kuppelung für Essentierpressen. (Erl. Patent.)  
Dipl.-Ing. Michael Knörlein, Wilhelmshaven. Dreifache, von Druckluftmaschine getriebene Freiflüsspumpe. (Erl. Patent.)

Frans Müller, Emden. Gasparregler für Lampen aller Art. (Gebrauchsmuster.)  
Gigo Rudmann, Barel. Verschluß und Briefkammer. (Gebrauchsmuster.)

Gottlieb Hinz, Mültringen. Berlegbares Rettungsboot. (Gebrauchsmuster.)

Dudley Wilhelm Darius, Wilhelmshaven. See-Kriegsspiel. (Gebrauchsmuster.)

Otto Wolf, Delmenhorst. Zeitablaufanzeigerborrichtung an Uhren. (Gebrauchsmuster.)

Barel. Brotpreise. Mitteilung des Amtsbundes. Die Bekanntmachung vom 30. Oktober betreffend Brotpreise wird dahin ergänzt, daß vom 4. November ab der Preis für ein 1900 Gramm schweres Graubrot 1,15 Mark beträgt.

Delmenhorst. Singpielabend. Auf die Baubühnen-Aufführung, die am Dienstag den 5. November in Sudmanns Saal stattfand, sei ganz besonders aufmerksam gemacht. Die Aufführungen, die in anderen Städten stattfanden, erfreuten sich eines hervorragenden Erfolges, und es ist außer Zweifel, daß auch hier jeder hochbedeutend werden wird. Die im Vorverkauf gelösten Karten geben Anrecht auf einen Sitzplatz. Ein Besehen der Bühne ist jedoch nicht zulässig. Natürlich kann auch Klatschen in Rücksicht auf Sänger und Musiker nicht gestattet werden. Der Saal wird 7 1/2 Uhr geöffnet. Das Singpiel beginnt 8 Uhr.

## Aus aller Welt.

Ihr laßt den Armen schuldig werden... Das Schlichtergericht des Landgerichts 3 in Berlin hatte sich in einer Verhandlung mit einer Lebensragade zu beschäftigen. Aus der Untersuchungsakten wurde die 23jährige Frau Marie Siemens vorgeführt, um sich wegen verminderten Vermögens, bezogen an ihren zwei Kindern, zu verantworten. Als Siebzehnjährige lernte die Angeklagte ihren späteren Ehemann, einen Hofbauhändler Krieger, kennen. Der Mann brachte seine Einkünfte als Pfingstgehilfe in sehr geringer Gesellschaft durch, hielt sich eine Geliebte und gab seiner Frau 1000 Mk. im Monat, von denen sie auch noch die Miete zahlen mußte. Als Siemens dann im Mai 1916 durch Zahlung mit einem Kfzunge das Leben einschloß, fand die junge Frau mit ihren vier Kindern völlig mittellos da. Sie brachte zwei Kinder zu ihrer Mutter und arbeitete in einer Fabrik. Ihr geringer Verdienst reichte aber zum Leben nicht aus. Zu allem Unglück wurde sie auch noch krank, so daß sie in Schulden geriet. Ein weiterer Schicksalsschlag traf sie noch. Ihre Mutter starb. Sie hatte nun ihre vier Kinder im Hause und konnte nicht zur Arbeit gehen. Ihr Ersuchen an die Gemeinde Hofmannsdorf, sich die Unterbringung zweier Kinder zu sorgen, wurde abgelehnt. Erst als sie sich bei dem Regierungspräsidenten beschwerte, wurde die Gemeinde angewiesen, der Witte der Frau zu antworten. Durch diesen Schritt mußte sie sich wohl das Wohlthun des Armenpflanzers Stockhausen, der zugleich ihr Schwager war, verschaffen haben. Wie in der Verhandlung zur Sprache kam, hat sich der Zeuge Stockhausen sehr eigenartig benommen, so daß die Angeklagte schließlich zur Bergweisung getrieben wurde. Eine Ablehnung einer höheren Unterstützung aus Gemeindefonds wurde u. a. damit begründet, daß der ständige Lebenswandel

# Das deutsche Volk hat sein Schicksal in der Hand!

Noch nie ist unser Volk vor folgenschwererer Entschlüsse und Entscheidungen gestellt worden als in diesen Tagen. Noch nie hat dem Vaterlande die Hilfe jedes einzelnen mit allem, was er ist und hat, so bitter not getan. Die Macht über unser aller Wohl und Wehe ist in Wahrheit jedem einzelnen von uns anvertraut.

## Macht verpflichtet —

Jetzt ist die Zeit der vaterländischen Tat! Die 9. Kriegsanleihe muß eine Volksanleihe im wahrsten Sinne des Wortes werden. Sonntag, der 3. November, sei der

## Volkszeichnungstag.

Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.

Wer sein Vaterland und sich selbst erhalten will, der zeichne so viel er irgend kann.

Wer schon gezeichnet hat, der zeichne mehr.



# Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2.

## betreffend Beschlagnahme und Bekandshebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königlich Kriegesministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Betreuten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zusammenhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
- b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- 1. Cocablätter (Folia cocae),
- 2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig- und Fertigware.

### Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 500 kg betragen.

### § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

### § 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände gestattet:

- 1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-Depots des Heeres und der Marine;
- 2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Kriegesministeriums, Sanitäts-Departement in Berlin.

### § 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von Cocablättern zu Cocain hydrochl. und Cocain nitr. allgemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Kriegesministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin erlaubt.

### § 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 500 kg beträgt.

### § 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 8. Meldefrist, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Königlich Kriegesministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

### § 9. Zutrittstreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 2. November 1918.

### Der Festungskommandant.

gez. Varentrapp, Kontreadmiral.

# Bekanntmachung

Nr. 2/11. 18. S. 2.

## betreffend Beschlagnahme und Bekandshebung von Pfefferminzkrant, -tee, -blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlauchen des Königlich Kriegesministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917

(Reichs-Gesetzbl. S. 376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Betreuten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zusammenhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376);
- b) die Auskunftsfrist gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- 1. Pfefferminzkrant,
- 2. Pfefferminztee,
- 3. Pfefferminzblätter, (Fol. Menth. pip.), ganz und geschnitten.

### § 2. Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vorräte eines Eigentümers, die weniger als 25 kg betragen.

### § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

### § 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlaggenommenen Gegenstände gestattet:

- 1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Berlin N 39, Schanzenstraße 14;
- 2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Kriegesministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin.

### § 5. Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlich Kriegesministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin gestattet.

### § 6. Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vorrat eines Eigentümers mindestens 25 kg beträgt.

### § 7. Meldepflichtige Personen.

Zur Anmeldung verpflichtet sind: alle natürlichen und juristischen Personen, welche die im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

### § 8. Meldefrist, Stichtag, Meldefrist.

Die Meldungen sind über die am 2. November 1918 (Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November 1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des Königlich Kriegesministeriums in Berlin W 66, Wilhelmstraße 94/96, zu erstatten.

### § 9. Zutrittstreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918 in Kraft. Wilhelmshaven, den 2. November 1918.

### Der Festungskommandant

gez. Varentrapp, Kontre-Admiral.

## Kartoffellieferung.

Nachdem die Unfuhr der ersten Rats der Kartoffellieferung mit 2 Jtr. erledigt ist, werden wir nunmehr, soweit die Witterungsverhältnisse dies zulassen, mit der Anlieferung des 3. Jtr. beginnen. Der Preis für den Zentner ist festgesetzt auf 30,00 Mt. frei Keller u. auf 8 Mt. für Selbstabholer. Bestellungen werden im städtischen Lebensmittelamt, Bödenstraße 35, an den Schaltern 11 und 12, 3 bis 6 Uhr, entweder in bar oder Schecks an Schalter 13, vormittags von 9-11 und nachm. von 1/4-6 Uhr, Sonntags nur vormittags nach folgendem Plan entgegen genommen:

### Gemeinde Fiederwarden.

Kriegsfrümpfe für Männer sind gegen Bezugschein bei J. J. Haale (Richard Haale) Ansbauerstraße, zu haben. C. Memmen, G.-B.

### Gemeinde Fiederwarden.

Auf 61 d. Lebensmittelkarte entfällt Räte, Pfd. 1,80 Mt., für Nichtabholer. Die Karten sind bis zum 5. Novbr. d. J. bei den Kaufleuten vorzuliegen. [5204] C. Memmen, G.-B.

- 7. Kleber, Querstraße am . . . . . 11. 11. 18,
- 8. Barb, Peter, Gollmannstr. am . . . . . 12. 11. 18,
- 9. Bitoria, Prinz-Georgstr. und Reichthalerweg am . . . . . 13. 11. 18,
- 10. Böden, Adolfstr., Bahnhofs, Walle, und Monatsstraße am . . . . . 14. 11. 18,
- 11. Kaiserstraße ungerade Nr. am . . . . . 15. 11. 18,
- 12. Kaiserstraße gerade Nr., Umlauf-Kaiserstraße am . . . . . 16. 11. 18,
- 13. Bülfer, Marien, Deich u. Kurzstr. am . . . . . 18. 11. 18,
- 14. Moorstraße am . . . . . 19. 11. 18.

Sämtliche an einem Haushalt gebörenden Brotausweiskarten sind vorzuliegen. Das Geld ist abgezählt bereitzustellen. Die Anlieferung wird, soweit angängig in vorstehender Reihenfolge erfolgen und müssen die angegebenen Zahlungstermine daher streng innegehalten werden. Wer an den festgesetzten Tagen nicht eintrifft, kann nur noch als Selbstabholer berücksichtigt werden. Der Tag, an welchem die Zufuhr erfolgt, wird nach bekannt gegeben. Die Lagerräume müssen so hergerichtet sein, daß die Kartoffeln sofort eingebracht werden können. Wird der Transport nach den oberen Stadteilen verlangt, so sind an die Frachtkarte pro Zentner und Stodwert 5 Pfg. zu zahlen.

Selbstabholer haben die Einzahlung in der Zeit vom 4. bis 9. d. Ms. zu leisten. Die Tage, an denen die Selbstabholer die Kartoffeln abholen können, werden besonders bekannt gegeben.

Wilhelmshaven, den 2. November 1918. [5249] Städtisches Lebensmittelamt.

## Bekanntmachung.

An der Woche vom 4. 11. bis 9. 11. 18. gelangen folgende Waren zur Verteilung: Am Dienstag, den 5. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 192

1/2 Pfd. Kaffeemischung zum Preise von 0,65 Mt. Ferner erhalten Schwere- und Schwerstarbeiter auf Bezugskarte Nr. 1 der Schwere- bezw. Schwerstarbeiterkarte für die Zeit vom 23. 10. bis 24. 11. 18. in den hiesigen Gemischtgeschäften

4 Pfd. Kartoffeln. Inhaber von Wertausweisen erhalten ebenfalls 4 Pfund Kartoffeln auf Feld 1 der Karte. Am Mittwoch, den 6. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 193

1/2 Pfd. Graupen zum Preise von 44 Pfg. für 1 Pfund. Am Donnerstag, den 7. d. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 194

1 Glas enth. 1 Pfd. Rindguppenwürste zum Preise von 7 Mt. Am Freitag, den 8. ds. Ms. auf Lebensmittelkarte Nr. 195

1/2 Pfd. Iose Suppen zum Preise von 90 Pfg. oder

2 Maggi-Suppenwürfel zum Preise von 10 Pfg. das Stück. Wilhelmshaven, den 2. November 1918. [5250] Städtisches Lebensmittelamt.

## Bekanntmachung.

Die anlässlich der allgemeinen Ausgabe ausgegebenen für die Zeit vom 23. 10. bis 10. 12. 18. gültigen

Butter-, Zuder- und Eierkarten sind dem Kaufmann, von dem die Waren bezogen werden soll, zwecks Abtrennung der Bestell-Abchnitte und Abstempelung der Bezugs-Abchnitte bis spätestens Montag, den 4. November ds. Js. abends 7 Uhr vorzuliegen.

Die Kaufleute haben uns die Bestellabchnitte am Mittwoch, den 6. November mit einer genauen Aufstellung versehen, einzuweisen und erfolgt hiernach die Zuteilung der Waren.

Später eingehende, sowie unvollständig ausgefüllte Bestellabchnitte werden nicht beilegt. Wilhelmshaven, den 1. November 1918. [5251] Städtisches Lebensmittelamt.

Das Amt sucht zum baldmöglichsten Eintritt

einen Schreiber oder eine Schreiberin.

Die Vergütung beträgt je nach Alter, Gesch. und Leistungen monatlich 150 bis 180 Mt. In den Bewerbungen schreiben, die sofort unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisse einzureichen sind, ist anzugeben, wann frühestens der Eintritt erfolgen kann. Geeignete Militäranwärter und Kriegserfahrene erhalten den Vorrang. Großherzog, Oberbürgermeister. Amt Wilfringen. Dr. Sillmer.

Verloren eine Herren-Taschenuhr am 1. Novbr. abends in der Oberstraße. Bezugs-Nr. 421. abzugeben bei Georg Carls, Kräutergasse, Raiserstr. 155. [5243]

Praktischer Wegweiser imphalenwarte Geschäft. [5244]

Richard Lehmann. Bismarckstr. 6, Ecke Mollat. Altes Geschäft. 6. Branche am Platz. [5245]

Kolonialwaren. Herm. Enke. Edisonstr. 6. Tel. 741. Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbundstoffe, Cigar. Cigaretten, u. Tabak. [5246]

Wollwäse-Produkt. Wilhelmshaven. Lieferant des Konsumvereins Tel. 801. Wollwäse Landstr. [5247]

H. W. Jandou, Neudorfer-23. Manufaktur- und Modewaren. Billigste Bezugspreise für Unterwäsche u. Arb.-Konf. [5248]

Joh. Mehrens. Samenhandlung. Kautschuk- u. Düngemittel. Ökologische Bedarfsartikel. [5249]

1 oder 2-Familienhaus. mit Garten u. Stallung in Albenburg oder Umgebung bei hoher Umgebung zu kaufen gesucht! 5254

Mitt. Witte, Marktstraße 631.

Landesbibliothek Oldenburg

**W**

**Sondervorstellung**  
zu ermäßigten Preisen  
im Theater Parkhaus  
am Mittwoch den 6. November er.  
abends 8.15 Uhr:

**Junggesellen-**  
**Dämmerung**  
Rustspiel in 3 Akten.  
Kartenvorverkauf nur im Arbeiteramt, Dach-  
geschloß, ab Montag 9 Uhr morgens bis  
Mittwoch 6 Uhr abends. [5236]

**Werft-Wohlfahrtsverein**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Wilhelmshaven-Nähringen.

**Uachtung!**

Die von Belgien zurückgekehrten Kollegen werden dringend ersucht, zwecks Fortleitung ihrer Mitgliedschaft die Mitgliedsbücher in unserem Bureau, Peterstraße 16, I, so bald als möglich abzugeben.

Die Vertrauensleute, sowie die ortsüblichen Kollegen werden ersucht, die in Frage kommenden Kollegen auf vorstehende Aufforderung hinzuweisen und ihnen bei der Anmeldung beifällig zu sein.

Die Vertrauensleute werden ersucht, Eintrittskarten für den am 8. November im Parkhaus stattfindenden **Brotvortrag** im Bureau in Empfang zu nehmen.

**Wichtig!** Das Buch „Eines Arbeiters Weltreise“ ist wieder eingetroffen, worauf wir die Besteller hierdurch aufmerksam machen. 5218

**Die Ortsverwaltung.**

**Uachtung, Maler!**  
Dienstag, den 5. November,  
abends 6 Uhr,  
gleich nach Schluß der Arbeitszeit:  
**Werkstellenversammlung**  
aller Kollegen, die auf der Kaiserlichen  
Werft (Bau- und Torpedowerft)  
beschäftigt sind,  
im Versammlungssaal „Edelweiß“, Bärenstraße.  
Sehr wichtige Tagesordnung! Sämtliche Kol-  
legen, die im Arbeiteramt beschäftigt sind, werden  
hiermit eingeladen. [5234]

**Der Einberufer.**

**Starke Büste**  
wird erlangt  
durch das  
echte Bocatol-  
Busenwasser,  
das die For-  
men z. höch-  
sten Entfaltung bringt  
und einen gleichmässigen  
Halsansatz bewirkt.  
Durch natürliche äusser-  
liche Kräftigung wird die  
erschlafte Brust gefes-  
tigt, u. die unentwickelte  
kleine Büste vergrös-  
sert. Zahlreiche Aner-  
kennung. Wirkung un-  
übertroffen. Fl. 4 Mk.  
Kosmet. Laboratorium  
H. Bockius, Berlin 12,  
Schönhauser Allee 182.

**Arbeiterinnen**  
— geführt —  
A. Ahlors, **Zanverfasser**  
5153) **Nähringen.**  
Auf sofort oder später  
**zwei arbeitsame**  
**Mädchen**  
für Küche und Haus ge-  
sucht. Lohn 40 bis 50 Mt.  
**Meincke's Café.**  
Wellmstraße. [5238]

**Nur**  
praktischer u. gründlicher  
Spezial-Unterricht  
mit festem methodischen  
Plan u. individueller Be-  
handlung bringt  
**Erfolg.**  
Nur Privatunterricht!  
Nur Einzelunterricht!  
Abt. I: Deutsch (Recht-  
schreibung und Sprach-  
lehre), Rechnen, Buch-  
führung (einf., doppelte  
und amerikanische),  
Handelskorrespondenz  
(deutsche und eng-  
lische), Wechsellehre.  
Abt. II: Schönschreiben,  
Randschrift, Maschi-  
nenschriften (verschied.  
Systeme), Stenographie  
(Gabelberger u. Stolze-  
Schrey).  
Leitung: Staatlich gepr.  
Lehrer. Anmeldung er-  
beten mittags 1—3 Uhr,  
abends 7—9 Uhr (ausser  
Sonntags), Sonntags  
nur 10—3 Uhr.  
Wilhelmshaven,  
Roosstr. 15, gegenüber der  
Bavaria-Brauerei.

**Berein für**  
**Feuerbestattung**  
Wilhelmshaven-Nähringen.  
Dienstag, 5. November, abends 8 1/2 Uhr:  
außerordentl. Mitgliederversammlung  
im „Siebethsburger Heim“ (Vereinszimmer).  
— Tagesordnung: —  
1. Bericht über den Vertretertag in Berlin  
(Referent: D. Hähnlich)  
2. Aussprache  
3. Beschließenes  
Gäste willkommen!  
**Der Vorstand.**  
**Großherzogliches Realgymnasium**  
**Nähringen.**  
Der Unterricht wird am 5. November morgens  
8 Uhr nach dem alten Stundenplan wieder auf-  
genommen. Die Schüler haben ihre Schulbücher für  
alle Stunden mitzubringen. Für alle Schüler, die  
am Erscheinen verhindert sind, müssen schriftliche  
Entschuldigungen mit Angabe des Grundes spätestens  
bis Dienstag morgens 8 Uhr in meinen Händen sein.  
Eines noch gebliebene Abmeldungen erwarde ich  
bis Montag, den 4. November. [5235]

In der  
**Astoria-Diele**  
wurde des grossen Andrages wegen die Kasse  
**geschlossen.**  
Mit durchschlagendem Erfolg hat das neue Elite-  
Programm eingeschlagen. U. a. die Kanonikerkräfte  
Adele Wandora, Karl Wulfing, Custoni-Duo, Gerda  
Fischer usw.  
Um weiteren regen Zuspruch bittet die Direktion  
A. Koch.

**Rühringer Vortrags-Vereinigung.**  
Freitag den 8. Novbr., abends 8.15 Uhr beginnend  
im Parkhaus zu Wilhelmshaven:  
**Lichtbildervortrag des Hrn. Richard Laube**  
aus Leipzig, Direktor des Institut Kosmos:  
**Der Mensch in der Vorzeit**  
Eine Schilderung der allmählichen  
Entwicklung d. Menschheitskultur  
Eintrittspreis 50 Pf., numerierter Platz 1.00 Mark.  
Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von **Erzmann**,  
Marktstraße 29, **Wichmann**, Werftstraße 4, **Zigarettenhandlung von**  
**Niemeyer**, Ecke Bismard- und Gölterstraße, **Papierwarenhandlung**  
von **Kötter**, Gölterstraße 86, und in der **Expedition des Nord-**  
**deutschen Volksblattes**, Peterstraße 76, 5261

**Siebethsburger Hof**  
Mittwochs und Sonntags  
**Großes Streichkonzert.**  
Anfang 4 Uhr. — — — Eintritt frei!  
Es ladet freundlichst ein **W. Seinen.**

Dom 1. Okt. d. J. ab haben wir folgende  
**Beschäftszeit in**  
**unseren Ateliers**  
eingeführt und bitten um  
gefällige Berücksichtigung  
Wochentags v. 8.30 bis 7.30 Uhr  
Sonntags von 10 bis 5 Uhr  
An den 4 Sonntagen vor Weihnachten  
bis 7 Uhr abends.  
**Die Fachphotographen in**  
**Wilhelmshaven**  
**und Nähringen.**  
Otto Barkhausen, W. Becker, W. Fejer-  
abend, A. Gerboth, K. Hurlig, A. Joverjen  
A. Kiesel, F. Klopffmann, F. Krüger  
Theobald, A. Ring, E. Tegt-  
meyer, Thörner. 4388

**Berein für**  
**Feuerbestattung**  
Wilhelmshaven-Nähringen.  
Dienstag, 5. November, abends 8 1/2 Uhr:  
außerordentl. Mitgliederversammlung  
im „Siebethsburger Heim“ (Vereinszimmer).  
— Tagesordnung: —  
1. Bericht über den Vertretertag in Berlin  
(Referent: D. Hähnlich)  
2. Aussprache  
3. Beschließenes  
Gäste willkommen!  
**Der Vorstand.**  
**Großherzogliches Realgymnasium**  
**Nähringen.**  
Der Unterricht wird am 5. November morgens  
8 Uhr nach dem alten Stundenplan wieder auf-  
genommen. Die Schüler haben ihre Schulbücher für  
alle Stunden mitzubringen. Für alle Schüler, die  
am Erscheinen verhindert sind, müssen schriftliche  
Entschuldigungen mit Angabe des Grundes spätestens  
bis Dienstag morgens 8 Uhr in meinen Händen sein.  
Eines noch gebliebene Abmeldungen erwarde ich  
bis Montag, den 4. November. [5235]

**Theater Burg**  
**Hohenzollern**  
Gastspiel  
**Blatzheim!**  
Sonntag,  
den 3. Novbr. 1918:  
**2 Vorstellungen 2**  
Anfang 4 Uhr  
abends 8 Uhr  
In beiden Vorstell.:  
**Blatzheim als**  
**Oberkellner**  
in d. 3-akt. Schwank  
**Der müde**  
**Theodor!**  
Vorverkauf v. 11 1/2  
bis 1 Uhr u. nachm.  
von 2 1/2 Uhr an.  
Theater-  
Fernsprecher Nr. 27

Bringe meinen  
**Mittag- u. Abenddinner**  
in empfehlende Empfeh-  
lung. Wochenkarte Mit-  
tag 6.50 M., Wochenkarte  
Abend 3.80 M.  
**K. Pukatzki**  
Ecke Gölter- und Anzovitz.  
**Karbid**  
ist eingetroffen und wird  
auf Beuchstoff-Racis B  
verabfolgt. **A. Meinh.**  
Genossenschaftsstraße 88.

**Delmenhorst.**  
**Singspiel-Abend**  
der Gemeinnützigen Singspiel-Gesellschaft  
m. d. S. (Geimath. cont.-Theater  
des 10. Armeekorps)  
veranstaltet v. Goethebund u. Bildungs-  
Verein am **Dienstag den 5. Novbr.**  
abends 8 Uhr, Saalöffnung 7.15 Uhr, in  
**Submanns Saal:** 5152  
**Das Zaubertappchen.**  
Romantisches Singspiel in 3 Aufzügen.  
Text und Musik von Erich Fehler.  
Im Vorverkauf in Säblers Zigaretten-  
Geschäft, Submanns Weithaus und bei  
den Gemerkschaften gelöste Karten zu  
1 Mt. geben Unrecht auf einen Sitzplatz  
Belegen der Plätze jedoch nicht gestattet.  
Karten zu 1 Mt., soweit Platz, auch  
Stehplätze, noch an der Abendkasse.

**Rühringer Sparkasse.**  
**Mündelsicher.**  
Nebenstelle: Gölterstr. Nr. 14, Ecke Ulmenstrasse.  
Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5.  
Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.  
Verzinsung vom nächsten Werktag ab.  
**Zinsfuß 3 1/2 Prozent.**  
**Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.**  
Anlagestelle für Mündelgelder.  
Einförsung von Checks anderer Sparkassen  
und Banken.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Besorgung neuer Zinsscheinbogen.  
Aufbewahrung von Wertpapieren.  
Ueberrahme regelmäßiger Zahlungen von  
Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.  
Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.  
Uebertragbarkeitsverkehr mit anderen  
Sparkassen.  
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürg-  
schaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.  
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegen-  
heiten.  
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit  
auferlegt. [2832]

**W**

**Storm-Vortrag**  
im Werkspieleshaus  
Gölterstraße  
Freitag, 8. Nov., abends 8.15 Uhr  
**Theodor Storm**  
der Dichter untrer Heimat  
Redner:  
Schriftleiter **Dito Schabdel**, Oldenburg.  
Der Abend ist für Werftangehörige und  
ihre Familienmitglieder sowie Beamte,  
Angestellten u. Arbeiter der übrigen Marine-  
betriebe und deren Familien bestimmt.  
**Eintritt frei!**  
**Werft-Wohlfahrtsverein**

**Auf ins**  
**Metropol-Varieté**  
Wilhelmshavener Strasse 35.  
Täglich **Metropol** Grosstadt-  
Spezialitäten! **Program!**  
**Metropol-Varieté**  
Sonntag nachmitt.  
3.30 Uhr:  
Vorstellung für  
Erwachsene!  
Ermässigte Preise. **Varieté** Kassensöffnung  
7.15 Uhr.  
Ende 10.40 Uhr.  
Die Direktion:  
**H. Ohlery-Meis**

**Kabarett**  
**Café Union.**  
Inh.: Karl Rademann.  
Wilhelmshav. Strasse 69, Tel. 474.  
**November-Programm**  
**Molly Thonelly** **Anni Goland**  
Humoristin Soubrette  
**Edith Römer** **Trude Warnow**  
Gesangs- und Liedersängerin  
Tanz-Soubrette zur Laute

**Alles lacht, alles amüsiert sich**  
Ausserdem das vorzügliche Konzert  
des beliebten Künstler-Duetts  
**Armando-Hinest-Richards**  
Um regen Zuspruch bittet [5233]  
**Karl Rademann.**

**Die Welt im Bild**  
Original-Neoph-Stereographien  
aus dem Gebiete der Natur-  
und Länderkunde, Kunst, Wissenschaft  
und Technik sowie aus allen  
Teilen der Welt. — Original-  
Aufnahmen aus dem Weltkriege  
nebst Betrachtungs-Apparaten.  
**Das schönste Weihnachtsgeschenk!**  
**Friedrich Ruhlmann.**  
Sonberhaus für Optik.  
Gölterstraße 81, Ecke Bismardstraße.